

Förderung Sachkundekurs Tierschutz bei Schlachtung

Berufsgruppe Vieh- u. Fleischgroßhandel



Zur Förderung

Seit 1. Oktober 2015 ist die Tierschutz-Schlachtverordnung in Kraft, die u.a. den Sachkundennachweis für Mitarbeiter, die mit der Schlachtung von Tieren beauftragt sind, verlangt bzw. beschreibt. Das WIFI Firmen intern Training OÖ bietet zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften eine Schulung an. Sie ist für Mitarbeiter, die keine bestandene Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Fleischverarbeitung bzw. keinen Nachweis der Zugangsvoraussetzungen zum Fleischerhandwerk oder keine anderen dem Sachkundennachweis gleichwertigen Ausbildungen laut Tierschutz-Schlachtverordnung haben, gedacht. Zielsetzung der Schulung ist die Erfüllung der Verordnung und Rechtssicherheit für die Unternehmen. Die Berufsgruppe Vieh- u. Fleischgroßhandel unterstützt die Unternehmen mit der Förderung des Kurses.

Wer wird gefördert?

Aktive Mitgliedsbetriebe des Landesgremiums OÖ Agrarhandel/Berufsgruppe Vieh- u. Fleischgroßhandel.

Wieviel wird gefördert?

Jeder Teilnehmer wird mit einem Förderbetrag von je € 200.- gefördert

Förderabwicklung:

Antragsteller ist der Mitgliedsbetrieb.

Folgende Unterlagen sind dem Förderantrag beizulegen:

- Teilnahmebestätigung(en) in Kopie
- Rechnungskopie der Seminarkosten
- Zahlungsbestätigung

Nur vollständige Förderanträge werden nach zeitlichem Einlangen bearbeitet, und nur bis der Fördertopf von 10.000.- € ausgeschöpft ist. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch - der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte direkt beim OÖ Landesgremium des Agrarhandels unter T 05-90909-4312 (Petra Eder, Andrea Hendorfer) oder per Mail unter E agrارhandel@wkoee.at.